

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919**

10.12.1919 (No. 289)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlstr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 952, 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
Hauptredakteur  
E. A. M. e. n. d.  
Druck  
und Verlag:  
S. Braunische  
Hofbuch-  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 A 15 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Postgesetz 5 A 90 P. — Einzelnummer 15 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespartene Zeile oder deren Raum 35 P. zuzüglich 30 % Teuerungszufschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Anzeigengebühr, zwangsweiser Verbreitung und Kontrahieren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Aufhebung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Sperrung der Ausfuhr nach der Schweiz.

Das Vorgehen des badischen Ministeriums des Innern, die Ausfuhr in Baden durch Ausländer unmöglich zu machen, indem seit Samstag ein Ausfuhrverbot für Möbel, Haushaltungs- und sonstige Bedarfsgegenstände erlassen ist (siehe Montagsnummer der „Karlsruh. Ztg.“) hat jetzt in Württemberg Nachahmung gefunden. Auch in unserem Nachbarlande wurde gestern ein ähnliches Ausfuhrverbot erlassen. Da auch Bayern über die schlimmen Folgen dieser Ausfuhr durch Ausländer unterrichtet ist, wird es sich wahrscheinlich dem Vorgehen Württembergs und Badens anschließen. (Siehe auch Artikel: „Der Ausverkauf Badens durch die Ausländer“ in heutiger Nummer der „Karlsruh. Ztg.“)

#### Der Verkehr mit Tabak.

Das Justizministerium hat die Staatsanwaltschaften und die Gerichte beauftragt, die Akten vorzulegen über alle noch ungenutzten, sowie alle zwar abgeurteilten, aber noch nicht oder erst nach dem Monat Juli d. J. hinsichtlich der Strafen vollstreckten Straffachen gegen Tabakpflanzler wegen Nichtablieferung von Tabak aus der Ernte 1918 und betreffend Nichtablieferung von Tabak seit Beginn des Jahres 1919 zur Prüfung darüber, ob den Beschwerden der Tabakpflanzler wegen angeblicher Nichtablieferung des sogenannten Bremer Abkommens durch die Regierung abzuhelfen ist im Wege der Gnade oder auf andere Weise; und zwar sofern die betreffenden Pflanzler ihrer Ablieferungspflicht aus der Ernte 1919 genügen.

#### Salzpreis.

Der Salzpreis für die badischen Salinen ist seit 1. November 1919 im Vergleich mit den benachbarten Staaten um 5 M. für 100 kg erhöht worden. Die Kleinhandelspreise erhöhen sich demgemäß: für 1 Pfund Kochsalz auf 20 Pf. ohne und 21 Pf. mit Rüte, für 1 Pfund Viehsalz auf 12 Pf. ohne Rüte.

#### Badische Architektenkammer (Bund deutscher Architekten).

Die selbständigen Privatarchitekten Deutschlands haben sich zur Wahrung ihrer Interessen unter dem Namen: Bund deutscher Architekten (B.D.A.) zusammengeschlossen. Für Baden ist ein Bezirk gebildet worden, der unter der Bezeichnung: Badische Architektenkammer (B.A.), Bezirk Baden des B.D.A., sämtliche selbständigen Privatarchitekten Badens in seiner Organisation umfasst. Die B.A. ist die alleinige und ausschließliche Vertretung der selbständigen Privatarchitekten. Der Vorstand führt die Verhandlungen mit den Behörden und hat gesondert in allen die Bauhand des badischen Landes betreffenden Angelegenheiten als Sachverständigen zuzuziehen. Die Organisation der B.A. ist im Lande in allen Kreisen und Amtsbezirken bereits durchgeführt; die Vertrauensmänner können überall zu Rate gezogen werden. Für die verschiedenen Baufragen sind Kommissionen eingesetzt, und zwar für künstlerische, für baupolizeiliche, für wertverleibliche, für technische Erziehungsfragen ujm. entsprechende Architektentrate.

#### Annahme von Anwärtern für das Gerichtsschreibergehilfenamt.

Mit Rücksicht auf die Minderzahl der Kriegsgefangenen und die Entlassung der Kapitulanten mit mehr als 12 Dienstjahren bei der Reichswehr wird eine beschränkte Anzahl von Militäranwärtern zur Dedung des Bedarfs an Anwärtern für das Gerichtsschreibergehilfenamt für das Jahr 1920 schon im Monat Januar 1920 ausgeschrieben werden. Gesuche um Zulassung zum Vorbereitungsdienst für die Gerichtsschreibergehilfenprüfung sind bis 20. Januar 1920 beim Justizministerium einzureichen.

#### Verlängerung der Postzeitunde für Weihnachts- und Neujahrsfeiern.

Das Ministerium des Innern hat die Bezirksämter ermächtigt, für Weihnachtsfeiern, die in der Zeit vom 7. Dezember bis einschließlich 28. Dezember 1919 stattfinden, und für Neujahrsfeiern, die am 31. Dezember 1919 und am 1. Januar 1920 abgehalten werden, unter Ausnahmeherrilligung von § 1 Abs. 1 der Verordnung vom 18. Oktober 1919, über die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln Verlängerung der Postzeitunde bis 12 Uhr abend zu gewähren.

#### Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Wegen der zunehmenden Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche in zahlreichen Bezirken des Landes und der dadurch bedingten erheblichen Seuchengefahr werden die mit Erlaß vom 1. September 1914 für die Dauer des Krieges zur Bekämpfung der Seuche getroffenen besonderen Anordnungen aufgehoben. Ebenso wird die mit Erlaß vom 27. Februar 1915 zugelassene Verlängerung der Schutzfrist von 3 Wochen auf

14 Tage zurückgenommen. Die Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Seuche werden daher künftig wieder genau nach den einschlägigen Bestimmungen der Ausführungsverordnungen zum Viehschutzgesetz und der Vollzugsverordnung durchgeführt.

#### \* Vor der Friedensratifikation

Schneller, als man es nach den Meldungen der ausländischen Presse annehmen konnte, ist die neue Entente-Note in unseren Besitz gelangt. Im großen und ganzen dürfen wir feststellen, daß ihr Inhalt den bereits am Sonntag bekannt gewordenen offiziellen Mitteilungen der Pariser und Londoner Blätter entspricht. Sogar der Wortlaut der Note klingt gemäßigter, als der der letzten Clemenceau'schen Noten.

Immerhin hat Clemenceau es verstanden, den Ton seiner Note so zu färben, daß die Prestigepolitiker und Chauvinisten seines Landes einigermaßen beruhigt sein können, sofern es überhaupt möglich ist, diesen Leuten etwas recht zu machen. Jedenfalls ist es ganz und gar die Sprache des Siegers, die aus der Note herausklingt.

Materiell enthält die Note zweifellos gewichtige Zugeständnisse, die allerdings bezüglich des Hafennaterials in eine etwas dehnbare Form gehüllt sind, sodas wir auch heute noch immer eine gewisse Vorsicht für geboten halten. Die Entente hat sich grundsätzlich bereit erklärt, uns von den 400 000 Tonnen Docks, Wagger usw. soviel wieder herauszugeben, als wir zur Aufrechterhaltung unserer Schifffahrt benötigen. Sogar unserer Schifffahrts-Sachverständigen wird es sein, die Entente von der Notwendigkeit der Rückgabe des größten Teiles dieser 400 000 Tonnen zu überzeugen.

Noch viel wichtiger ist die Erklärung der Note, daß mit der Unterzeichnung des in Frage stehenden Protokolls durch Deutschland der Friedenszustand in aller Form in Kraft trete, und daß von diesem Tage an die in Frankreich festgehaltenen deutschen Kriegsgefangenen juristisch befreit werden sollen. Von irgend einem Recht Frankreichs, bei Nichterfüllung der Friedensvertragsbestimmungen ohne weiteres in Deutschland einmarschieren zu können, ist nicht mehr die Rede. Vielmehr sollen vom Tage der Unterzeichnung des Protokolls ab lediglich der Friedensvertrag selbst und die allgemeinen Grundzüge des Völkerbundesentwurfes gelten. Inzwischen scheint sich auch in England die Meinung, Deutschland sobald wie möglich, in den Völkerbund aufzunehmen, erheblich verstärkt zu haben. Daß Amerika, Italien und Japan nichts dagegen einzuwenden haben, darf ohnehin vorausgesetzt werden.

Wir dürfen nach alledem einen Erfolg der Politik unserer Reichsregierung buchen. Die Reichsregierung hat mit ruhiger Entschiedenheit die Interessen des Vaterlandes vertreten, und sie darf mit Genugtuung auf das jetzt Erreichte zurückblicken. Die Position der Reichsregierung wird dadurch ganz erheblich gestärkt werden. Sie wird dank dieser Stärkung in der Lage sein, nun endlich auch der reaktionären Agitation die dringend notwendige Aufmerksamkeit zu schenken, dem deutschen Volke klar zu machen, welche eine ungeheure Gefahr für die friedliche Entwicklung des Reiches diese Agitation bedeutet, und durch zielbewusstes Auftreten in dieser Richtung der ganzen Welt den Beweis zu erbringen, daß Militarismus und Klassenherrschaft ein für allemal bei uns abgewirkt haben.

Wie entgeglichsinnlos der Geist dieses Militarismus zu wüten vermag, ohne daß es nachher gelänge, die persönlich Schuldigen wirklich zweifelsfrei festzustellen, das hat der Prozeß Marloh noch eben zur Genüge bekräftigt. Der Geist eines ganz bestimmten Systems ist es, den wir überwinden müssen. Am besten aber wird und kann das nur dadurch geschehen, daß die friedliebende, aufbaufründliche Mehrheit des Volkes sich noch immer fester zusammenschließt.

Wir stehen vor der Friedensratifikation, d. h. dicht vor dem Augenblick, in welchem der Friedenszustand in aller Form beginnt. Die Zeit der Ungewißheit ist dann vorüber. Vor unmittelbaren Bedrohungen und Beeinträchtigungen unserer Freiheit sind wir dann einstweilen sicher. Unserem Volk wird die Möglichkeit gegeben sein, nun mit erhöhtem Vertrauen die Hände zu regen, um unser Los zu erleichtern und uns bessere Lebensbedingungen zu schaffen.

Komplikationen wird es aber natürlich auch noch in

Zukunft geben. Und was die wirtschaftliche Lage unseres Volkes betrifft, so wird sie natürlich allein durch die Ratifikation des Friedensvertrages nicht gebessert. An uns selbst wird es sein, in zäher Arbeit eine solche Besserung herbeizuführen; an uns aber wird es auch sein, durch eine geschickte und vorsichtige Politik nach außen dafür zu sorgen, daß aus den vielfachen Komplikationen, denen wir auch heute noch entgegensehen müssen, sich keine unmittelbaren Krisen und Gefahren ergeben. Von der Entente aber haben wir zu erwarten, daß sie uns in diesen unseren Bestrebungen unterstützt oder doch zum mindesten diese Bestrebungen nicht unmöglich machen wird.

#### Der Ausverkauf Badens durch die Ausländer.

Von zuständiger Seite wird uns geschrieben:

Die nicht an der Schweizer Grenze wohnende Bevölkerung mag mit einiger Bewunderung die Bekanntmachung des badischen Ministeriums des Innern, durch welche mit sofortiger Wirkung die Ausfuhr nach der Schweiz gesperrt wird, gelesen haben. Man hat nämlich im übrigen Baden keine rechte Vorstellung von dem Umfange der Käufe, der Ausländer, gestützt auf unsere niedrige Valuta, in den Grenzstädten wie Lössach, Säckingen, Badstätt, Singen und Konstanz, vorgenommen haben. Selbst in kleinen Gemeinden erschienen Schweizer Käufer und boten für Wirtschaftsgegenstände, vor allem für Möbel und für Kücheneinrichtungen so hohe Preise, daß seitens mancher Einwohner mehr verkauft wurde, als vor dem eigenen Haushalt und vor der Allgemeinheit verantwortet werden konnte. Ein Schweizer Blatt, der „Thurgauer Volksfreund“, schilderte vor kurzem recht anschaulich, wie sich der Aufkauf an der Grenze gestaltete. In dem betreffenden Artikel hieß es u. a.:

„Der Zustrom von Schweizern nach Baden war in den letzten Tagen erschreckend groß. Die Lager der Konstanzer Geschäfte wurden durch die Käufer aus der Schweiz fast geleert. Für die Bewohner der Stadt war manches kaum mehr aufzutreiben. Die Preise gingen in die Höhe, doch danach fragten die Schweizer wenig. Die Einfuhr von Konstanz in die Schweiz übertraf zeitweilig diejenige zurzeit der Messen vor dem Kriegsausbruch. Letzten Montag abend schauten wir einige Zeit dem Getriebe am Zoll zu und führen an, was wir in kaum 20 Minuten an ausgeführten Gegenständen der Reife nach alles notieren konnten: Dezimalwaage, Waschkörbe, Fohrad, Stambuhr, Klumentisch, Reiterwagen, Aussteuer, Meistafel, Kindersessel, Nähmaschinen, Postkörbe, Kinderwagen, Badewanne, Kochfessel, Sportwagen, Körbe, Davoser Schlitzen, Schneeschuhe, Bilder und Spiegel, Spielwaren, die schwere Menge und der verschiedensten Art vom Zwerghüpflein bis zum Säulelspieß, Türvorlagen, Heuröhen, Meißel, Zimmereisen, Violine, Holzschuhe, Puppenwagen, Kübelwaren, Bilderrahmen, Gasheerd, Klattbrett, Schirme, Stöße, Christbaumschmuck, Bürsten, Puppenfächer und -staben, Glieklannen, Waschtisch, Futterstreichmaschinen, Porzellangeschirr, Filzhüte. Vieles aber war in den Paketen verpackt, so daß man nicht erkennen konnte, was es war. Zu den eingeführten Waren gehören auch, und zwar in ziemlich großer Menge, Mäntel, Hosen und andere Kleider, Strümpfe, Socken, Leibchen, Hosen-träger, ferner Autos und Motorräder; am selben Tage sogar 15 kleine Dreschmaschinen. Und dies wochenlang, nicht bloß acht Tage.“

Diese Mitteilung des „Thurgauer Volksfreund“ allein dürfte schon das Vorgehen der badischen Regierung rechtfertigen. Denn andererseits rief unsere einheimische Presse, die Konstanzer Zeitungen, das Markgräfler Tageblatt, der Oberländer Völk ufm. fast täglich nach dem Ausfuhrverbot in der berechtigten Besorgnis, das badische Grenzland werde infolge der Entwertung unserer Geldverhältnisse buchstäblich ausverkauft und aller Haushaltungs- und sonstiger Bedarfsgegenstände entblößt.

Andererseits lag es auf der Hand, daß mit den badischen Waren in der Schweiz schänder Wucherhandel getrieben wurde. Mit Erstaunen las man in angesehenen und weitverbreiteten Schweizer Blättern Duzende von Inseraten, in welchem badische komplette Wohnungseinrichtungen in großer Anzahl angepriesen wurden. Dem deutschen Staatsbürger mußte das Herz bluten, wenn er diese Verschwendung deutschen Besitzes mit ansah und war nicht in der Lage, dagegen einzuschreiten. Zuletzt konnte sich die Schweizer Industrie dieses Überangebotes von Möbeln nicht mehr erwehren, und so war der Schweizer Bundesrat gezwungen, ein Einfuhrverbot von

Mit einer Beilage: Offizielle Gewinnliste der Kriegsgefangenenfürsorge-Geldlotterie.

Möbeln und anderen Gegenständen zu erlassen. Hoffentlich erfüllt es in Verbindung mit dem badischen Ausführungsverbot den beabsichtigten Zweck. — Aber auch in Süddeutschland wäre eine gewisse Zurückhaltung am Platze. Statt dessen höft man auf Inzerate, wie das folgende, das man in einer der letzten Nummern der „Frfr. Bg.“ findet:

Vertreter (Schweizer) für die Schweiz von gr. südd. Möbelfabrik für den Vertrieb einer Anzahl Speise-, Herren- und Schlafzimmern bester Ausführung gesucht. Gesl. Off. unter B. 17127 an d. Filiale d. B., München.

Solche Anläufe für die Ausfuhr deutscher Möbel nach der Schweiz sollten unterbleiben. Sie verteuern bei uns die Waren und vergrößern das Saluotelen.

## Deutsche Nationalversammlung.

Bei Eröffnung der gestrigen Sitzung teilte der Präsident mit, daß infolge der heute eingegangenen Entente-Noten der Außenminister auf diese eingehen werde nach einer Sitzung des Kabinetts, die noch nicht stattgefunden habe. Demgemäß schlage er vor, die Rundgebung der Nationalversammlung gegen die Zurückhaltung der deutschen Kriegsgefangenen von der Tagesordnung abzusehen.

Auf der Tagesordnung der um 2 Uhr wiedereröffneten Sitzung stehen zunächst Anfragen.

Die Ausdehnung der Erhebung der Zölle in Gold auf sogenannte Liebespakete aus dem Auslande wird nicht aufrecht erhalten. Diese Pakete sind abgabefrei mit gewissen geringen Ausnahmen.

Eine Verdoppelung des Grundlohnes für die Berechnung der haren Leistungen der Krankentassen und die Änderung des Gesetzes für das Erlöschen der Versicherungspflicht (bei Überschreitung des Gehalts von 5000 M.) werden zurzeit erwoogen.

Es folgt die zweite Beratung des Reichstages.

Zu § 1 liegt ein Antrag Meyer vor, den Entwurf an den Reichstag zurückzugeben. Die Kommission hat sich dem nicht angeschlossen. Der Antrag Meyer ist abgelehnt.

Abg. Dr. Meyer (D. Rp.) begründet seinen Antrag. Wir produzieren monatlich 1 1/2 Milliarden Papiergeld. Wirkliche Reformen sind nur das Landessteuergesetz und die Reichsbankordnung. Alles andere ist in größter Hast zusammengestellt. Notopfer und Reichseinkommensteuer müssen auf weitere Generationen in ihren Wirkungen verteilt werden, und zwar muß die jetzige Generation am geringsten belastet werden.

Das Notopfergesetz hätte in seinem Tarif das Einkommensteuergesetz berücksichtigen müssen. Eine Zurückweisung an den Ausschuss wird auch erforderlich durch gewisse außerpolitische Gründe, die ich hier nicht erörtern möchte.

Abg. Dr. Eugenberger (D. Rp.): Der Umfang der Gegenstände gegen das Gesetz wächst ständig. Wir werden für den Antrag Meyer stimmen. Zum § 1 wurde ein Antrag Arnst abgelehnt, wonach die Abgabe zu einem Drittel in Form einer einmaligen Vermögenssteuer, zu zwei Dritteln in Form der Übernahme einer neu auszugebenden Steueranleihe entrichtet werden soll, die bei einer fünfprozentigen Verzinsung mit einer abwärts gestaffelten Pensionssteuer belastet wird.

Beim Notopfer steht die Erprobung des Mittelstandes in sicherer Aussicht. Die von uns vorgeschlagene Zinsanleihe war im wesentlichen eine Konvertierung früherer Schuldschreibungen. Das bisherige Verhalten der angelsächsischen Mächte birgt nicht dafür, daß sie uns um Hilfe bitten werden, aus wohlverstandenen eigenen Interesse. Der Feind wird zugreifen, wenn Sie (zu Erzbauer) es ihm so bequem machen. (Sehr richtig! rechts, Lärm links.) Das Notopfer ist ein unerhörtes Verbrechen. Wenn Sie (zu Erzbauer) das deutsche Volk in die Sklaverei führen wollen, so lassen Sie doch lieber gleich das Mikroskop besetzen. (Stürmischer Lärm bei der Mehrheit. Rufe: Schluß! Lump! Glode des Präsidenten.) Redner verläßt weiter zu sprechen, wird aber durch den andauernden Lärm daran gehindert.

Vizepräsident Gaußmann, nachdem er sich endlich Ruhe verschafft: Ich bitte den Redner nicht an Sprechen zu verhindern. Ich bitte, zu beachten, was Sie dem Hause und dem Reichertona der Verhandlungen schuldig sind. Ich bitte den Redner, fortzufahren.

Abg. Dr. Eugenberger versucht mit sehr harter Stimme weiteranzusprechen. (Erneuter, tosender Lärm bei der Mehrheit, besonders bei den Sozialdemokraten. Schlüsse. Rufe rechts: Redefreiheit!)

Vizepräsident Gaußmann unterbricht die Sitzung auf eine Viertelstunde. Im Hause bleiben erregte, lebhaft debattierende Gruppen.

Schlus 4 1/2 Uhr.

Die Sitzung wurde nach 5 Uhr wieder aufgenommen.

Vizepräsident Gaußmann: Die Wendungen des Redners die die Unterbrechungen hervorgerufen haben, konnten die Gefühle des Hauses verletzen. Ich spreche darüber mein Bedauern aus. Ich bitte aber auch die Redefreiheit zu respektieren.

Abg. Eugenberger (D. Rp.): Das Notopfer ist ein Sozialisierungsakt. Die Sozialisierung aber kostet nur Geld. Mit Erzbauers Sozialisierungsplänen wird nur eine Form des Kapitalismus hervorgerufen, wie sie abstoßender nicht existiert.

Finanzminister Erzbauer: Der Vorredner hat den sonderbaren Mut gehabt, von der Tribüne des Hauses aus in wohl vorbereiteten Redewendungen Unerhörtes auszurufen. Namens der Regierung muß ich diese Unterstellung aufs schärfste zurückweisen. Wir stehen mit dem Feinde in schweren Unterhandlungen. Die neuen Noten drohen mit neuen Besetzungen und in diesem Augenblick bringt es ein Mitglied der deutschen Nationalversammlung fertig, mit dem Gedanken einer Preisgabe weiterer Gebiete Deutschlands zu sprechen. (Andauernde Pfuirufe bei den Mehrheitsparteien.) Wenn ein anderes Mitglied des Hauses so etwas gesagt hätte, hätte ich die Entrüstung der Nation gegen einen solchen Landesverrat sehen wollen. (Stürmische Zurufe rechts, Glode des Präsidenten, Zurufe links.) Ich unterstelle dem Vorredner nicht Landesverrat. Ich stelle die nun die objektiven Wendungen seiner Äußerungen fest. (Große Unruhe.)

Präsident Lehmann bittet energisch um Ruhe.

Erzbauer (fortfahrend): Es ist eine Verleumdung der Regierung, dieser vorzuwerfen, wir hätten eine korrupte Verwaltung. Unsere schwebende Schuld wird veräußert werden durch ein Abkommen mit Belgien über die Regelung des in Belgien befindlichen deutschen Papiergeldes in der Höhe von sechs Milliarden Mark. (Beifall.) Ich freue mich, daß so eine Verständigung mit Belgien angebahnt wird. Wir haben den Besitz zu 75 Prozent zur Aufbringung der Steuern herangezogen, der Rest zu 25 Prozent soll von den schwächeren Schulden getragen werden. Was tilgen wir denn in einer Generation? In dreißig Jahren werden wir 20 Prozent getilgt haben. Von der Schuld aber überlassen wir 80 Prozent den künftigen Generationen. (Sehr richtig bei der Mehrheit.) Es liegt kein

Grund vor, die Vorlage an die Kommission zurückzugeben. Die vorliegenden Anträge sind in der Kommission bereits abgelehnt worden. Die Vorlage soll kein Wort davon, daß das Notopfer in einem Jahre bezahlt werden soll. Jeder hat dreißig Jahre Zeit dazu, der Landwirt sogar fünfzig Jahre. Seine Schuld steht zu Buch, aber er behält das Geld noch im Betriebe. Eine Zwangsanleihe wäre nur denkbar als Ergänzung der Kriegsanleihe. Die Zwangsanleihe nach dem Antrage Arnst entbehrt jeder Möglichkeit, wie die Vorlage, auf die Verhältnisse des einzelnen Rücksicht zu nehmen. Nehmen Sie die Vorlage in der gegenwärtigen Gestalt an, denn ohne sie wäre an eine Verabschiedung der Umsatzsteuer nicht zu denken. (Beifall bei der Mehrheit.)

Nach persönlichen Bemerkungen der Abg. Eugenberger und Stresemann (D. Rp.) wird die Sitzung auf morgen 1 Uhr vertagt. Fortsetzung. Schlus 6 1/2 Uhr.

## Politische Neuigkeiten.

### Die Antwort der Entente.

\* Der Text der beiden Noten, die am Samstag vom Obersten Rat ausgehen und am Montag an Freiherrn v. Lerchenberg übergeben wurden, haben die „Frfr. Bg.“ zufolge folgenden Wortlaut:

#### Erste Note.

Der Präsident des Obersten Rates nahm Kenntnis von der Mitteilung, die Sie am 1. Dezember namens der deutschen Regierung übermitteln. Die Noten vom 1. und 2. November haben die Verantwortung der deutschen Regierung an der Verzögerung der Ratifikation des Friedensvertrages festgehalten. Die Schlussfolgerungen derselben werden aufrecht erhalten. Die Bemerkung über das angebliche Recht Deutschlands, als Kompensation für die Anwesenheit der amerikanischen Delegierten in den Kommissionen bis zur Ratifizierung des Friedensvertrages durch die Vereinigten Staaten an den Bestimmungen über die Auslieferung der Schuldigen und die Rückkehr der Kriegsgefangenen Änderungen vorzunehmen zu dürfen, ist unbegründet. Nach den entgegengesetzten Bestimmungen des Vertrages tritt derselbe in Kraft von dem Augenblick an, wo er von Deutschland und drei der Angehörigen der alliierten und assoziierten Mächte ratifiziert ist.

Deutschland versucht vergeblich, diese Inkraftsetzung von der neuen Voraussetzung der Anwesenheit der amerikanischen Delegierten in den Kommissionen abhängig zu machen. Es ist ungenau, daß der deutsche Standpunkt in dieser Angelegenheit am 14. Oktober angenommen worden sei. Es ist gleichfalls ungenau, daß von Simon und Lerchen am 20. November zu mündlichen oder schriftlichen Verhandlungen über das Protokoll eingeladen wurden. Es wurde ihnen einfach gesagt, daß nach der schriftlichen Note die deutsche Regierung schriftlich auf die Bedingungen antworten müßte, die darin formuliert waren.

Der Oberste Rat ist der Ansicht, daß Artikel 221 des Friedensvertrages vollständig klar ist und daß er nicht ergänzt werden muß. Frankreich erklärte mehrmals, daß es die Gefangenen zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Friedensvertrages freilassen werde; es hat keinen Grund, dies neuerdings zu wiederholen. Der Oberste Rat äußert sich nur zu den Bemerkungen auf die Kompensationsforderung für die Besetzung der deutschen Flotte, in Scapa Flow und die Anknüpfung eventueller militärischer Zwangsmaßnahmen, die in der Note der Alliierten vom 1. November gemacht worden sind.

Die beigefügte Separatnote ist die Antwort auf die deutsche Note vom 24. November in der Angelegenheit von Scapa Flow. Bevor die a. und a. Mächte ihr Begehren stellen, prüfen sie die Frage. Sie stellen die Befürchtungen der deutschen Regierung wegen der wirtschaftlichen Folgen nicht, die für die deutschen Häfen entstehen könnten; sie halten das Protokoll, so wie es festgesetzt wurde, aufrecht. Nachdem die a. und a. Mächte die Schwimmdocks, die schwimmenden Kräne, die Schlepper und Bagger, die in dem Protokoll verhandelt werden, erhalten haben, werden sie ihre Anwesenheit treffen, wobei der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der deutschen Häfen Rechnung getragen werden soll. Wenn die deutsche Regierung beweisen zu können glaubt, daß eines der genannten Begehren geeignet ist, Deutschland die Befriedigung der berechtigten Bedürfnisse betreffend Aufrechterhaltung der Flussschifffahrt und anderer wirtschaftlicher Lebensinteressen der gleichen Art zu verunmöglichen, so kann die deutsche Regierung den alliierten Großmächten Forderungen stellen. Diese Mächte sind bereit, solche Begehren in gerechter Weise nach Anhörung der Wiedergutmachungskommission zu prüfen.

Was die Unterzeichnung des Protokolls vom 1. November betrifft, so ist der Oberste Rat der Meinung, daß die Unterzeichnung des genannten Protokolls und die Niederlegung der Ratifikationsurkunde, die Inkraftsetzung des Friedensvertrages und damit den Eintritt des Friedenszustandes herbeiführen. Von da an wird die Durchführung der Bestimmungen des Protokolls, der Bedingungen für die Inkraftsetzung des Friedensvertrages und der allgemeinen Bestimmungen dieses Vertrages von den im Völkerrecht anerkannten Mächten garantiert.

Bis zur Inkraftsetzung des Friedensvertrages rufen wir Deutschland zum letztenmal in Erinnerung, daß die Rückgabe des Waffenstillstandes genügt, um den alliierten Armeen jede Berechtigung zu verleihen, diejenigen militärischen Maßnahmen durchzuführen, die für nötig erachtet werden. In diesem Sinne erwarten wir die unverzügliche Unterzeichnung des Protokolls und die Niederlegung der Ratifikationsurkunde.

Genehmigen Sie usw. geg. Clemenceau.

#### Zweite Note.

Am 27. November haben Sie mir ein Schreiben zugehen lassen, in dem die deutsche Regierung sich weigert, den durch die a. und a. Mächte in der Note vom 1. November aufgestellten Forderungen Genüge zu leisten, die sich auf die Besetzung der Flotte in Scapa Flow am 22. Juni 1919 bezogen, und vorzschlägt, die Frage dem Schiedsgericht zu unterbreiten. Die deutsche Regierung, der die Ansicht der a. und a. Mächte am 28. Juni mitgeteilt wurde und die zweimal, am 28. Juli und später am 3. September 1919, Gegenstand von Mitteilungen war, gibt heute vor, daß die Besetzung in nichts eine Verletzung der Verpflichtungen Deutschlands darstelle, da die Kriegsschiffe im Augenblick ihrer Besetzung nicht dazu bestimmt waren, den a. und a. Mächten ausgeliefert zu werden, daß die Besetzung vielmehr den a. und a. Mächten selbst zur Last falle, da sie im Widerspruch zu Art. 23 des Waffenstillstandsvertrages diese Kriegsschiffe nicht in einem neutralen, sondern in einem feindlichen Hafen interniert hätten. Die a. und a. Mächte können in der deutschen Denkschrift nichts anderes als einen schwer zu erklärenden Versuch zu erblicken, freiwillig die Inkraftsetzung des Vertrages und die endgültige Wiederherstellung des Friedenszustandes zu verzögern.

Auf die Note vom 3. Dezember 1919, die nach Kenntnis der authentischen Erklärungen des kommandierenden Admirals der zerstörten Flotte an die deutsche Regierung gerichtet war, hat die deutsche Regierung, weit davon entfernt, die Verpflichtungen zu verneinen, die ihr aus dieser Angelegenheit gegenüber den Alliierten erwachsen, im Gegenteil geltend

gemacht, daß der Admiral keineswegs die Absicht hatte, die Verpflichtungen zu verletzen, die die deutsche Regierung in Bezug auf diese Maßnahme hatte. Die deutsche Regierung anerkennt selbst, daß der Kommandant bei der Besetzung der deutschen Flotte gemäß den allgemein geltenden Bestimmungen gehandelt hat. Sie fügt bei, daß es den Alliierten nicht unbekannt war, daß die deutschen Vorschläge selbst hinsichtlich der Friedensbedingungen die In-Reduktion-Zielung der Flotte auf das Konto der Wiedergutmachung vorzügen. Schrieb der Chef der deutschen Admiralität nicht geheim an Admiral von Reuter in Scapa Flow am 5. Mai 1919: Welche Verwendung das Los der Schiffe unter dem Druck der politischen Ereignisse nehmen möge, es wird nicht ohne uns entschieden werden; es wird durch uns selbst vollzogen und eine Auslieferung an den Feind bleibt ausgeschlossen?

Es ist dies genau die nach den Besiegungen der deutschen Regierung erfolgte Besetzung dessen, was Deutschland im Gegenteil an die a. und a. Mächte ausliefern sollte, eine Besetzung, die, welches auch im übrigen die verbindliche Verantwortlichkeit des Admirals von Reuter und seiner Anordnungen zugeht, eine Verletzung des Waffenstillstandes und gleichzeitig eine Handlung darstellt, die darauf abzielt, bereits eingegangene und vor den entgegengesetzten Unterzeichnungen verbindliche Verpflichtungen umzuwidmen. Schließlich ist kaum nötig, daran zu erinnern, daß die Rede von Scapa Flow an Stelle eines eigenständigen neutralen Hafens in jeder Hinsicht dem Buchstaben und Geist des Artikels 23 des Waffenstillstandsvertrages entspricht.

Unter diesen Umständen sind die a. und a. Mächte der Ansicht, daß die deutsche Regierung heute nicht die ihr zufallende Verantwortung verweigern oder versuchen sollte, die Lösung von Kriegsergebnissen, deren Regelung nur den genannten Mächten zusteht, im Schiedsgericht zu finden. Die a. und a. Mächte laden demzufolge die deutsche Regierung ein, gemäß der Note vom 1. November ohne Verzug das Protokoll zu unterzeichnen, das die Regelung des Austausch der Ratifikation zur Inkraftsetzung des Friedensvertrages gestattet, um so die Rückkehr des normalen Lebens und die Milderung der Leiden der Völker zu sichern.

## Kleine Nachrichten.

\* Das Urteil im Marloh-Prozess. Oberleutnant Marloh wurde von der Anklage des Vorkriegs, da er lediglich befehlsgemäß gehandelt habe, freigesprochen. Er wurde aber wegen unerlaubter Entfernung zu 3 Monaten Festungshaft verurteilt, von denen 2 Monate durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt sind.

## Badische Ueberlicht.

### Badischer Landtag.

#### Neue Gesetzentwürfe.

oc. Die beiden Gesetzentwürfe, mit denen sich der badische Landtag in seiner Sitzung am Mittwoch nachmittag beschäftigt hätte, sind jedoch im Druck ausgegeben worden.

Der erste Gesetzentwurf betrifft die Verlegung des Rechnungsjahres. Es wird darin bestimmt, daß für die Zeit vom 1. Januar bis letzten März 1920 diejenigen Bewilligungen und Bestimmungen wirksam bleiben, die im Staatsvoranschlag für die Jahre 1918 und 1919 nach den nachtraglich im ordentlichen Etat berücksichtigt sind. In der Begründung hierzu wird ausgeführt, daß man wohl für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 einen neuen Staatsvoranschlag hätte aufstellen können, daß dies Verfahren aber einen unverhältnismäßig großen Aufwand an Kosten und Zeit verursacht hätte, da der Staatsvoranschlag in allen feinen Unterabteilungen neu aufgestellt und vom Landtag beraten werden müßte. Die Verlegung des Staatshaushaltsjahres auf den 1. April werde auch ihre Wirkung auf das Rechnungswesen der Gemeinden ausüben. Die Staatssteuern werden bis 1. April 1920 in der seitherigen Höhe erhoben. Eine Wiederholung der 1919 weiter erhobenen Reinkommenssteuer findet dagegen nicht statt.

Der zweite Gesetzentwurf hat das Wohnungsgeldbaulehengesetz zum Gegenstand. Eine Änderung des Wohnungsgeldbaulehengesetzes gemäß dem am 1. Januar 1920 erfolgten sollen. Die nötigen Erhebungen dazu hätten schon im Frühjahr 1919 eingeleitet werden müssen. Infolge der ganz unsicheren und örtlich zu sehr verschiedenen Lage des Wohnungsmarktes unterbleiben diese Erhebungen, die eine Grundlage für eine auf längere Zeit berechnete Einteilung der Orte in die Ortsklassen nicht ergeben hätte. Eine bestimmte Angabe, auf welchen Zeitpunkt sich die Neuordnung der bad. Ortsklasseneinteilung ermaßigen lassen wird, kann, wie in der Begründung zu diesem Gesetzentwurf gesagt wird, heute noch nicht gemacht werden.

## Außerordentliche Evang. Generalkonode

BC. Karlsruhe, 9. Dez. In der Vormittags-Sitzung wurde die Beratung der neuen Kirchenverfassung bei den §§ 54 und den folgenden fortgesetzt, die den Schutz der kirchlichen Minderheiten behandeln. In den Paragraphen wird u. a. bestimmt, daß die Mitglieder der Landeskirche sich von einem anderen Geistlichen, als dem nach ihrem Wohnorte oder ihrer Wohnung zuständigen kirchlich bedienenden lassen können. Hierzu ist eine mündliche oder schriftliche Anmeldung bei dem zuständigen Geistlichen notwendig. Ferner kann der Oberkirchenrat auf Antrag einem andern Geistlichen der Landeskirche als dem zuständigen gestatten, die Minderheit mit Presbiter, Christenlehre, Beichte und Abendmahl zu bedienen. In der Aussprache erklärte Pfarrer Bender (pos.), daß nach Annahme der vorgeschlagenen Paragraphen die badische Landeskirche die erste Kirche in Deutschland sein werde, die den Schutz der Minderheiten in ihrer Verfassung aufgenommen hat. Abg. Gusinger (lib.) wies darauf hin, daß die Vertreter der Gemeinschaften im Ausschusse versichert haben, daß sie den Wert der Kirche zu schätzen wissen, daß sie sich aber stark genug fühlen, eine Sonderexistenz neben der Kirche zu führen. Abg. Klein (lib. Bgg.) begrüßte die Erklärung der Gemeinschaften. Abg. D. Baur (lib.) befürchtete, daß durch das, was jetzt geschaffen werde, zwei getrennte Linien in der Kirche gebildet würden. Präsident D. Uebel bemerkte, er könne die Befürchtungen des Abg. Baur nicht teilen. Die einzelnen Paragraphen wurden angenommen. In der Nachmittags-Sitzung wurden zunächst die §§ 60-68 behandelt, die sich mit der Besetzung der Pfarren beschäftigen. Wie der Berichterstatter Abg. Bender mitteilte, haben im Ausschusse die Positiven ihren Antrag auf Besetzung durch Wahl und durch behördliche Besetzung gestellt, aber zuletzt zurückgezogen. Von liberaler Seite wurde die Pfarrwahl als Vorkriegsrecht gefordert. Zuletzt wurde beschlossen, daß von den in einem Jahre zur Besetzung kommenden Pfarren 10 von der Kirchenregierung durch Ernennung besetzt werden können. An den Bericht schloß sich eine lebhafte Aussprache an. Gegen 7 Uhr wurde abgebrochen. Fortsetzung am 8. Dez.

**Die Lage des badischen Arbeitsmarktes.**

Man schreibt uns:  
 Na. Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich in dieser Berichtswochen wenig verändert. Die Zahl der Erwerbslosen hat wieder etwas abgenommen, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß das Arbeitsamt Mannheim in den Süddeutschen Textilwerken Mannheim-Waldhof, die ihren Betrieb wieder zum Teil aufnehmen konnten, eine größere Anzahl Arbeitskräfte unterbringen konnte. Auch der Rirschgarten-Hof bei Mannheim konnte für Gadrucharbeiten etwa 100 Arbeiter und Arbeiterinnen einstellen. Da die Kohlenbelieferung immer noch sehr ungünstig ist, mußten noch weitere Einschränkungen und Stilllegungen in den Betrieben vorgenommen werden. Einzelne Industriezweige, wie die Bijouterieindustrie, die immer noch stark beschäftigt ist, leidet besonders unter dem Wohnungsmangel. In Forstheim können noch einige 100 Gold- und Silberarbeiter und -arbeiterinnen beschäftigt werden, wenn diesem Mangel abgeholfen wäre. Die Lage in der Metallindustrie ist immer noch als günstig zu bezeichnen, nur fehlt es nach wie vor zur Ausführung elektrischer Installationen an Elektromotoren. Auch die Eisenwarenindustrie ist gut mit Aufträgen versehen, jedoch können infolge der schwierigen Beschaffung von Weisblech nicht alle Bestellungen ausgeführt werden. Das Angebot an landwirtschaftlichen Arbeitern ist jetzt nach der teilweise Fertigstellung der Feldarbeiten sehr in die Höhe gegangen. In der Holzindustrie macht sich besonders der Holzmangel sehr bemerkbar, wodurch die Zufuhr von Rundholzern — vor allem Tannenholz — sehr beeinträchtigt wird. Aufträge für Holzarbeiten sind genügend vorhanden, die aber infolge dieses Mangels zum Teil abgelehnt werden müssen. Im Handelsgewerbe ist jetzt durch das Weihnachtsgeschäft eine größere Nachfrage nach Verkaufspersonal eingetreten.  
 Größere Betriebseinschränkungen und Schließungen mußten wieder wegen Kohlen- und Rohstoffmangels vorgenommen werden, aus letzterem Grund in der Zuderfabrik in Waghäusel. Im ganzen wurden etwa 1800 männliche und weibliche Arbeitskräfte davon in Mitleidenschaft gezogen. Ganz zur Entlassung kamen rund 400 Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Seidenfabrik P. Sonntag, G. m. b. H., Waldkirch, konnte dagegen nach genügender Zufuhr von Rohseiden ihren Betrieb wieder aufnehmen und 50 Männern und 100 Frauen wieder beschäftigen. Ebenso die Süddeutschen Textilwerke Mannheim-Waldhof wieder 36 Männer und 170 Frauen unterbringen.  
 Erwerbslosenunterstützungen wurden im Bereiche der Landesstelle für Baden ausbezahlt: In der Berichtswochen 278 074 M., in der Vorwoche 281 235 M. und im ganzen seit November 1918: 27 496 307 M.  
 Die Zahl der Erwerbslosen hat gegenüber der Vorwoche um 344 abgenommen und beträgt demnach noch 8470. Weibliche Erwerbslose sind darin mit 2279 enthalten, also auch um 285 weniger als in der Vorwoche.  
 Mit Notlandarbeiten waren in dieser Woche 5080 Erwerbslose beschäftigt.

**Zum Kampf gegen das Schiebertum und die Schleichhändler.**

\* Brudsal, 5. Dez. Die Selbstversorgereigenschaft wurde entzogen dem Landwirt Rudolf Simianer in Gamsbrüden wegen Verheimlichung von Brotgetreide und Mehl, dem Land-

wirt Pius Riffel in Karlsdorf wegen Verheimlichung von Brotgetreide und der Kathilde Gforn, Witwe in Forst sowie dem Landwirt Max Hess von Kronen wegen Verheimlichung von Brotgetreide und Gerste bei der Feststellung der vorhandenen Vorräte durch die Aufnahmekommission; die verheimlichten Vorräte wurden in allen Fällen ohne Zahlung eine Entschädigung zugunsten der Reichsgetreidestelle für verfallen erklärt.

**Bureauaufschluß im Kleinhandel.**

Die Handelskammer Karlsruhe hat an das Ministerium des Innern einen Antrag gerichtet, daß der Büreauaufschluß auf die Bureaus der Kleinhandelsbetriebe keine Anwendung finden solle, sondern daß die Eigenart der Kleinhandelsbetriebe, in denen die Angestellten vielfach zugleich Verkäufer wie auch Bureauangestellte sind, berücksichtigt werde und daß daher der Schluß der Bureauaufschlüsse in Übereinstimmung mit den Ladenöffnungszeiten auf 6 Uhr festgesetzt werde.

**Kurze Nachrichten aus Baden.**

- B.C. Der Badische Lehrerverein wird am 28. und 29. Dezember eine außerordentliche Vertreterversammlung in Offenburg abhalten. Zur Beratung stehen die Schulforderungen des Deutschen Lehrervereins, der Ausbau der Vereinsorganisation, die Lehrplanfrage und die Junglehrerbewegung.
- B.C. Mannheim, 8. Dez. Der Fräulein Kolporteur der paratypischen „Noten Pöppe“, Karl Wilhelm Jung aus Ebingen hat bei den Postämtern am 21. Februar und am 21. Juni eine Kasse gespielt. Wegen der Vorgänge am 21. Februar ist er schon zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden. Am 21. Juni hat er ein Gewehr getragen und die Menge aufgeföhrt, aufs Schloß zu gehen und die Wollweber herunterzuholen. Die Strafkammer verurteilte ihn zu einem Jahr neun Monaten Gefängnis.
- B.C. Heidelberg, 8. Dez. Geh. Rat Prof. Dr. Gothein wurde vom Reichsarbeitsminister in den vorbereitenden Ausschuß zur Förderung der Arbeitswissenschaft berufen.
- B.C. Heidelberg, 9. Dez. Heute begannen hier die Beratungen des Badischen Städtetages über den Entwurf der Gemeindeordnung. Sie finden im Rathaussaal statt.
- oc. Hehl, 10. Dez. In einer stark besuchten Versammlung, der auch zwei Vertreter der französischen Behörde amhohnte, wurde eine Vereinigung der Beamten und Lehrer im besetzten Gebiet gegründet. Die Vereinigung, die Bauinspektor Specht in Hehl zum Vorsitzenden wählte, hat wirtschaftliche Ziele.
- B.C. Bretten, 8. Dez. Wie das „Brettener Tagblatt“ berichtet, wurde hier und in der Umgebung in der Nacht zum 5. Dezember ein leichtes Erdbeben verspürt das nur kurze Zeit andauerte. Die Sternwarte in Heidelberg teilte dazu mit, daß der Seismograph nur unbedeutende Schwankungen gezeigt hätte.
- B.C. Freiburg, 8. Dez. Die bisher zweimal täglich erscheinenden Blätter unserer Stadt werden vom 1. Januar ab nur noch einmal täglich herausgegeben, weil die Betriebsverhältnisse zu groß geworden sind.
- oc. Freiburg, 9. Dez. Hier haben sich schon nahezu 150 Familien bereit erklärt, Wiener Kinder aufzunehmen.
- B.C. Freiburg, 9. Dez. Nach wiederholter eingehender Beratung beschloß der Stadtrat auf den Vorschlag der Theaterkommission das Stadttheater spätestens mit Beginn der Spielzeit 1920/21 wieder in Selbstbetrieb wie vor dem Kriege zu übernehmen. Der auf dieser Grundlage aufgestellte Vorschlag, der eine Beteiligung des Theaterleiters und des übrigen Personals an den Einsparungen am voranschreitenden städtischen Zuschuß vorsieht, soll dem Bürgerausschuß in einer seiner nächsten Sitzungen vorgelegt werden.

zu übernehmen. Der auf dieser Grundlage aufgestellte Vorschlag, der eine Beteiligung des Theaterleiters und des übrigen Personals an den Einsparungen am voranschreitenden städtischen Zuschuß vorsieht, soll dem Bürgerausschuß in einer seiner nächsten Sitzungen vorgelegt werden.

oc. Staufen, 9. Dez. Der hiesige Kommunalverband hat die Aufforderung bekommen, daß er 177 Stück Vieh (161 Milchkühe und 16 Stück Jungvieh) anzubringen habe, die laut Friedensvertrag an die Entente abgeliefert werden müssen.

**Aus der Landeshauptstadt.**

Die Abteilung Karlsruhe der Deutschen Kolonialgesellschaft veranstaltet am nächsten Donnerstag im Eintrachtsaal einen Vortrag des Herrn Hauptmann Dehner, der sich betanndlich vor Ausbruch des Krieges im Innern von Neuquinea auf Forschungsreisen befand und sich dort unter den schwierigsten Verhältnissen bis zum November 1918 unter deutscher Flagge aufs äußerste gegen alle feindlichen Angriffe behauptet hat. Der Vortrag hat überall, wo ihn Hauptmann Dehner gehalten hat, einen lebhaften Anklang gefunden. Vgl. die Anzeige.

**Gilfe für die Wiener Kinder.**

Von dem Mitgliede des Arbeitsausschusses zur Unterbringung von Wiener Kindern in Karlsruhe, Herr O. S. Norden, wird uns geschrieben:  
 Da sowohl im „Badischen Grenzboten“ als auch in einer antisemitischen Versammlung gegen die Unterbringung von Wiener Kindern in Baden Propaganda gemacht wurde und zwar mit der Motivierung, daß nur jüdische Kinder aus dem zweiten Wiener Bezirk nach Karlsruhe gebracht werden sollen, sehe ich mich veranlaßt, dieser vollständig aus der Luft gegriffenen Behauptung, die nur von einer Seite kommen kann, welche den Wiener Verhältnissen fern liegen muß, als Wiener folgendes entgegenzusetzen: Gerade der zweite Wiener Bezirk, mit der Weißgerberleude, dem Brater, Labor und Augartenviertel, gehört zu jenem Teile Wiens, der nur von der ärmsten Arbeiterbevölkerung bewohnt wird, die, wie ich positiv weiß, nicht der israelitischen Konfession angehört. Aus ein ganz kleiner Straßenteil im zweiten Bezirke, wie z. B. die Laborstraße, die Braterstraße mit einigen kleinen Nebengassen, wurde während des Krieges von galizischen Flüchtlingen bewohnt, die aber inzwischen wieder auf Grund eines ministeriellen Erlasses vom September 1919 in ihre Heimat zurückkehren mußten. Der zweite Bezirk hat eine Einwohnerzahl von rund 600 000 Personen, von denen nur etwa 50 000 Juden sind. Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich die Haltlosigkeit der obigen Behauptung. Außerdem sei hier nochmals darauf hingewiesen, daß es jedermann frei steht, sich das aufzunehmende Kind aus nach der Konfession zu wählen und daß nur Kinder deutscher Nationalität aufgenommen werden sollen. Sollten sich also unter den nach Karlsruhe kommenden Kindern solche von jüdischer Konfession befinden, so werden sie selbstverständlich auch bei den jüdischen Familien Unterkunft finden. Da bei einer Bevölkerungszahl der Stadt Karlsruhe von etwa 140 000 Einwohnern die Zahl der jüdischen Familien nur 500 beträgt, so ergibt sich von selbst, daß die nach Karlsruhe kommenden Wiener Kinder fast ausschließlich den christlichen Konfessionen angehören werden. Ich bin überzeugt, daß der größte Teil der Karlsruher Bevölkerung sich in seinem bekannten Wohlwollenssinn durch derartige Machinationen nicht beeinflussen lassen wird.

**Badisches Landestheater**

Donnerstag, den 11. Dezember 1919:

**„Die Condottieri.“**

Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

**Zahlungsaufforderung.**

Die Gebäudeversicherungsbeiträge und die zweite Hälfte des außerordentlichen Staatssteuerzuschlags müssen spätestens am 15. Dezember entrichtet werden. Vom 16. Dezember an werden Versäumnisgebühren und vom 23. Dezember an Pfändungsanordnungsgebühren erhoben. Gemahnt wird nicht. Man zahle bar gelöst. Wer seinen Forderungszettel über die Gebäudeversicherungsbeiträge noch nicht erhalten hat, zeige es alsbald der Steuernehmerei an, sonst muß angenommen werden, daß auch ihm der Forderungszettel zugestellt ist.  
 Karlsruhe, den 8. Dezember 1919.  
 Finanzamt.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

- Fundfachen betr.**  
 Im Monat November 1919 wurden folgende Gegenstände auf dem Fundbüro abgeliefert:  
 1 Armband, 1 Damenuhr, 1 Ring, 1 Halskette, 1 Zwider, 1 Herrenuhr, 1 goldene Damenuhr, 1 Ketten mit Anhänger, 1 Rodnadel, 1 Herrenring, 1 Ehering, 1 Brosche, 1 ärztliches Instrument, 1 Ledermappe, 1 Sportmütze, 1 schwarzer Krimmerpelz, 1 Etod, 1 Schlüssel, schwarzer Handschuh, 1 Paletten mit Knöpfen und Seide, 1 Geldbeutel mit Ehering und Brosche, 1 Handtasche, 2 Schlüssel, 1 schwarzes Tuchhandtäschchen, 1 Pulswärmer, 1 Etod, 1 Gummischuh, 1 medizinische Spritze mit Schlauch, 2 kleine Kinderpelzstragen, 1 Decken, 1 Rohrzange, 1 Stofftasche, 1 schwarzes Briefmappchen, 1 Handwagen, 1 Haarzettel, 1 Geldmappchen mit Inhalt, 1 grauer Handschuh, 1 Holzstiebel für Schüler, 1 Schlüssel, 1 Schreibzeugmappchen, 1 Schlüsselbund, 1 Geldmappchen mit Gelbinhalt, 1 Metermaß, 1 Geldmappe mit Inhalt, 1 Samttasche, 1 Hund, 1 Damenstiel, 1 Damenschirm, 1 schwarzer Umhang, 1 Ruff, 1 Fahrrad ohne Gummi, 1 Hund, schwarze Woll, 1 Pelzstragen, 1 blaue Knabenmütze, 1 Wille, mehrere Geldbeutel mit und ohne Inhalt, Bargeld, 17 M., 20 M., 8 M., 7 M., 2 M., 1 M., 5 M., 40 M.  
 Die Gegenstände können von den Eigentümern oder sonstigen Empfangsberechtigten im Zimmer Nr. 6 des Bezirksamtsgebäudes (Haupteingang) abgeholt werden.  
 Falls sich die Empfangsberechtigten nicht rechtzeitig melden, geht das Eigentum an dem Fundgegenstand nach Jahresfrist auf den Finder bzw. die Stadtgemeinde über.  
 Karlsruhe, den 3. Dezember 1919. O. 3-302  
 Bezirksamt — Polizeidirektion —

In dem Geschäft des Leopold Höfler in Spöck ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Der Durchtrieb von Klauentieren durch Spöck ist verboten.

Karlsruhe, den 9. Dezember 1919. Bezirksamt. O. 3-329

**Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche betr.**

In der Gemeinde Elchesheim in den Geschäften des Josef Weiler, Wädemer, Gustav Herz Wwe., Katharina Hilber Wwe. und der Pius Wasmer Wwe. ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Sperrbezirk sind die versuchten Geschäfte, Beobachtungsgebiet die Gemeinde Elchesheim.  
 Karlsruhe, den 5. Dezember 1919. Bezirksamt — Polizeidirektion. O. 3-325

**Erwerbslosenunterstützung betr.**

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß gemäß Erlass des Reichsarbeitsministers denjenigen unterstützten Erwerbslosen, die an den Volksabstimmungen in den Abstimmungsgebieten teilzunehmen berechtigt sind, für die notwendige Dauer der Teilnahme die Erwerbslosenunterstützung weitergezahlt werden kann, wenn sie eine Bescheinigung des Gemeindevorstandes des Abstimmungsortes über die erfolgte Teilnahme an der Abstimmung beibringen.  
 Karlsruhe, den 5. Dezember 1919. Bezirksamt. — Verhärungsamt. O. 3-322

**Den Ortsbauplan für die Oststadt hier die Feststellung der Straßen- und Bauflächen für das Gebiet zwischen Karl-Wilhelmstraße und der Durlacher-Allee östlich der Ralz- und Tullastraße betr.**

In der Bezirksratsitzung vom 23. September 1919 wurden gemäß §§ 3, 5 des Ortsstatutengesetzes vom 15. Oktober 1908 die Straßen- und Bauflächen für das Gebiet zwischen Karl-Wilhelmstraße und Durlacher-Allee, östlich der Ralz- und Tullastraße nach Maßgabe des Antrages des Stadtrats vom 24. März 1919, 1. August ds. Jrs. und dem vorgelegten Plane festgestellt.  
 Der Plan liegt während 2 Wochen vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an auf dem Rathaus 3. Etod, Zimmer Nr. 100 zur Einsicht offen.  
 Karlsruhe, den 6. Dezember 1919. Bezirksamt. O. 3-326

**Badischer Gütertarif.**

Mit sofortiger Wirkung wird im Badischen Gütertarif, Abt. 1, Seite 18, die Bestimmung unter D 4, B. II dahin erweitert, daß Überfuhrgebühren bei Weiterbeförderung auch berechnet wird, wenn unter den sonstigen Voraussetzungen Sendungen nach Teilmelabung zum Zwecke der Umverladung nach einem anderen Plage des gleichen Empfängers übergeführt werden oder, wenn umgekehrt Sendungen nach erfolgter Umverladung zur Verbilligung der Ladung nach einem anderen Verabgabe desselben Verabgers übergeführt werden. Näheres in unserm nächsten Tarifangeiger. R. 300  
 Karlsruhe, 8. Dez. 1919. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

**Karstadts Patentsparöfen und Feuerungssparringe**  
 (patentamtlich geschützt) nunmehr auch in Süddeutschland  
 Beseitigen nahezu die **Kohlen-Not**  
 da sie nach dem Zeugnis der Techn. Hochschule Berlin mindestens 50%, bei gesteigerter Heizwirkung ersparen :-:  
**Hochbedeutsame volkswirtschaftl. Erfindung**  
 für Haushaltungen, Werkstätten, Bureaus, Geschäftsräume, Krankenhäuser, Schulen usw.  
 Näheres wolle man erfragen b. Generalvertr. bei **J. Quante, Planegg** München  
 Fernruf Planegg 32  
**Jedes Quantum lieferbar**  
 Zur schnellen Verbreitung werden Platz- und Alleinvertretungen für Baden, Württemberg und Bayern an nur solvente Kaufleute und Firmen unter kulantesten Bedingungen vergeben :-:

**Deutsche Kolonial-Gesellschaft**  
 Abteilung Karlsruhe.  
 Donnerstag, 11. Dezember 1919, abends 8 Uhr, im Eintrachtsaal:  
**Vortrag**  
 des Herrn Hauptmann Dehner: „Von Februar 1914 bis zum europäischen Waffenstillstand 1918 unter deutscher Flagge im Innern von Neuquinea.“  
 Die Abteilung beehrt sich, hierzu ihre Mitglieder, sowie die Mitglieder der hiesigen patriotischen und wissenschaftlichen Vereine zu zahlreichem Besuche einzuladen.  
 Eintritt frei.  
 Der Vorstand: A. von Döschelauer.

**Berter-Teppich**  
 von Privat zu kaufen gesucht. Angebote m. Größenangabe unter R. 308 a. b. Exped. d. Karlsruh. Zeitung.

**Taschenuhren**  
 wenn auch reparaturbedürftig, werden stets angekauft in R. 388

**Weintraubs**  
 An- und Verkaufsgeschäft, Kronenstr. 52.

# Mühlburger Brauerei

## normals Freiherrlich von Geldened'sche Brauerei

**Netto-Bilanz per 30. September 1919.**

Artiva.	Netto-Bilanz per 30. September 1919.	Passiva.	
Grund- und Boden-Konto	188 900	Steuern-Konto	1 500 000
Gebäude-Konto (Brauerei)	1 015 582 70	Obli-Konto	582 000
Wirtschaftsanwesen-Konto	1 349 579 10	Kontokorrent-Konto	943 980
Maschinen- u. Brauerei-Einrichtung-Konto	201 846 88	Kassen-Konto	44 189 72
Lager-Konto	41 464 32	Reserve-Konto	224 409 26
Transport-Gehalts-Konto	20 690 71	Reservefond-Konto	150 000
Fuhrpark-Konto	15 920 07	Dispositionsfond-Konto	92 034 79
Brauerei- u. Wirtschaftszubehö-Konto	11 508 64	Gewinn- und Verlust-Konto:	
Fleisch-Konto	18 070 32	Scuto-Gewinn 1918/19	202 606 06
Debitoren, Hypothekendarlehen- und Bankguthaben	587 176 73	inkl. Gewinn-Vortrag vom Vorjahre mit 20 807 95	
Kassa-Konto	25 387 79	Abzehrungen	75 223
Borräte	191 982 34		127 485 83
	3 668 099 60		3 668 099 60

**Gewinn- und Verlust-Konto per 30. September 1919.**

Soll.	Haben.		
An Allgemeine Unkosten	694 026 11	Per Gewinn-Vortrag vom Jahre 1917/18	20 807 95
An Abschreibungen	75 122 23	Per Bier-Konto	810 569 88
An Reingewinn	127 485 83	Per Nebenprodukten, Wieten u. Zinsen-Konto	55 256 34
	886 634 17		886 634 17

Gemäß Beschluß der heutigen Generalversammlung wird der Dividendenchein Nr. 10 unserer Aktien bei der Gesellschaftskasse, sowie bei den Filialen der Mitteldeutschen Creditbank in Karlsruhe und der Rheinischen Creditbank in Karlsruhe mit Mark 50.— sofort eingelöst.

Ferner geben wir bekannt, daß die nach §§ 4 und 5 der Anleihebedingungen vorzunehmende Forderung unserer Teil-Schuldverschreibungen stattgefunden hat. Es sind die Nummern L. A. 13, 22, 43, 58, 125, 129, 177, 178, 184, 201, 238, 251, 327, 387, 449, 596, 622, 627, 656, 683, 849, 875, L. B. 35, 67, 69, 90, 103 und 114 gezogen worden.

Die Schuldverschreibungen werden vom 1. April 1920 ab bei der Gesellschaftskasse oder bei den Bankhäusern Mitteldeutsche Creditbank, Filiale Karlsruhe, und der Rheinischen Creditbank in Mannheim, sowie deren Filialen gegen Ausföndigung der betreffenden Schuldverschreibungen nebst Zins- und Erneuerungscheinen eingelöst.

Karlsruhe-Mühlburg, den 8. Dezember 1919.

### Mühlburger Brauerei vorm. Freiherrl. v. Geldened'sche Brauerei.

Otto Düll

### Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

**Heidelberg.** §. 197. Güterrechtsregistertrag. Bd. VI Seite 342 Knapp, Ludwig, Frieur in Nohrbach b. S. und Karolina geb. Harja. Vertrag vom 28. Oktober 1919. Gütertrennung. Heidelberg, 2. Dez. 1919. Amtsgericht V.

**Herrsch.** §. 269. Güterrechtsregistertrag Band II Seite 103: Kaubensack, Wilhelm, Wirt in Herrsch., und Marie geb. Köhler. Vertrag vom 17. Novbr. 1919. Gütertrennung unter Ausschließung aller Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes. Herrsch., 22. Nov. 1919. Amtsgericht.

**Karlsruhe.** §. 245. In das Güterrechtsregister Band IX ist eingetragen: Seite 397: Dertel, Karl Friedrich, Kunstmaler, Karlsruhe, und Marie Alice Charlotte geborene Bressi. Vertrag vom 21. Oktober 1919. Ausschließung der Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Frau. Seite 398: Glover, Wilhelm, Kaufmann, Karlsruhe, und Margarete geb. Sierenberg. Vertrag vom 10. Oktober 1919. Gütertrennung. Seite 399: Frey, Nikolaus, landwirtschaftl. Sachverständiger, Karlsruhe, und Elisabeth geborene Brandt. Vertrag vom 26. November 1919. Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Seite 400: Leppert, Hermann, Kaufmann, Karlsruhe, und Emilie Luise geb. Kammerer. Vertrag vom 28. November 1919. Allgemeine Gütergemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Karlsruhe, 5. Nov. 1919. Bad. Amtsgericht B 2.

**Mannheim.** §. 270. Zum Güterrechtsregister Band XIV wurde heute eingetragen: 1. Seite 57: Ernst Alfred Just, Kaufmann, u. Elisabeth geb. Eise geb. Jene in Mannheim. Durch Vertrag vom 10. November 1919 ist das eingetragene Gut der Frau, sowie alles Vermögen, das dieselbe während der Ehe durch Erbschaft oder Schenkung erwirbt, zu ihrem Vorbehaltsgut erklärt; dieses ist im Vertrag näher bezeichnet. 2. Seite 58: Ernst Benitz, Schreiner, und Paula geb. Werft in Mannheim-Meinau. Vertrag vom 19. November 1919. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das im § 4 des Vertrags bezeichnete Vermögen. 3. Seite 59: Hermann Benitz, Schreiner, und Anna geb. Gutz in Mannheim-Meinau. Vertrag vom 19. November 1919. Gütertrennung. 4. Seite 60: Johann Christian Böhler, Auto-droschkenbesitzer, u. Germinie Justina geb. Wils in Mannheim. Vertrag vom 27. November 1919. Gütertrennung. Mannheim, 6. Dez. 1919. Bad. Amtsgericht Nr. 1.

**Säckingen.** §. 222. In das Güterrechtsregister Band II Seite 79 wurde eingetragen: Karl Rejer, Landwirt, und Traubewirt, u. Anna geborene Thomann in Säckingen. Vertrag vom 25. November 1919. Errungenschaftsgemeinschaft. Säckingen, 1. Dez. 1919. Bad. Amtsgericht I.

**Säckingen.** §. 223. In das Güterrechtsregister Band II Seite 78 wurde eingetragen: Michael Köhler, Landwirt, und Maria Theresia geb. Goehring in Säckingen. Vertrag vom 15. November 1919. Gütertrennung. Säckingen, 27. Nov. 1919. Bad. Amtsgericht I.

**St. Blasien.** §. 286. Güterrechtsregistertrag Band I Seite 317: Morath, Josef, Landwirt in St. Blasien. Vertrag vom 12. November 1919. Errungenschaftsgemeinschaft. St. Blasien, 4. Dez. 1919. Bad. Amtsgericht.

**Schopfheim.** §. 224. Güterrechtsregistertrag Band I Seite 269: Mayer, Hermann, Wirt in Schopfheim, und Elise geborene Raier. Vertrag vom 19. November 1919. Gütertrennung. Schopfheim, 1. Dez. 1919. Bad. Amtsgericht.

**Willingen.** §. 253. In das Güterrechtsregister Band II Seite 238 wurde eingetragen: Wilhelm Nordhagen, Schneider, und Barbara geborene Müller, beide in Willingen; Vertrag vom 25. November 1919. Gütertrennung. Willingen, 2. Dez. 1919. Bad. Amtsgericht I.

**Weinheim.** §. 287. Güterrechtsregistertrag Band I Seite 417: Höhrlein, Georg, Landwirt, und Luise geb. Kurz. Vertrag vom 21. November

**Wiesloch.** §. 200. Güterrechtsregistertrag Band I Seite 350: Wilsinger, Friedrich, Rüstler in Wiesloch, und Luise geborene Antritter. Vertrag vom 6. November 1919. Gütertrennung. Wiesloch, 1. Dez. 1919. Bad. Amtsgericht.

**Wiesloch.** §. 200. Güterrechtsregistertrag Band I Seite 350: Wilsinger, Friedrich, Rüstler in Wiesloch, und Luise geborene Antritter. Vertrag vom 6. November 1919. Gütertrennung. Wiesloch, 1. Dez. 1919. Bad. Amtsgericht.

**Wiesloch.** §. 200. Güterrechtsregistertrag Band I Seite 350: Wilsinger, Friedrich, Rüstler in Wiesloch, und Luise geborene Antritter. Vertrag vom 6. November 1919. Gütertrennung. Wiesloch, 1. Dez. 1919. Bad. Amtsgericht.

**Wiesloch.** §. 200. Güterrechtsregistertrag Band I Seite 350: Wilsinger, Friedrich, Rüstler in Wiesloch, und Luise geborene Antritter. Vertrag vom 6. November 1919. Gütertrennung. Wiesloch, 1. Dez. 1919. Bad. Amtsgericht.

**Wiesloch.** §. 200. Güterrechtsregistertrag Band I Seite 350: Wilsinger, Friedrich, Rüstler in Wiesloch, und Luise geborene Antritter. Vertrag vom 6. November 1919. Gütertrennung. Wiesloch, 1. Dez. 1919. Bad. Amtsgericht.

**Wiesloch.** §. 200. Güterrechtsregistertrag Band I Seite 350: Wilsinger, Friedrich, Rüstler in Wiesloch, und Luise geborene Antritter. Vertrag vom 6. November 1919. Gütertrennung. Wiesloch, 1. Dez. 1919. Bad. Amtsgericht.

**Wiesloch.** §. 200. Güterrechtsregistertrag Band I Seite 350: Wilsinger, Friedrich, Rüstler in Wiesloch, und Luise geborene Antritter. Vertrag vom 6. November

### Brauereigesellschaft vorm. G. Roninger u. G. Karlsruhe i. S. Bilanz per 30. September 1919.

Artiva.	Netto-Bilanz per 30. September 1919.	Passiva.	
Immobilien-Konto	5 348 500	Steuern-Konto	1 500 000
Maschinen-Konto	128 000	Obli-Konto	582 000
Mobilien-Konto	5 700	Kontokorrent-Konto	943 980
Kassagen-Konto	33 500	Kassen-Konto	44 189 72
Fuhrpark-Konto	10 000	Reserve-Konto	224 409 26
Elektr. Beleuchtungsanlage-Konto	1	Reservefond-Konto	150 000
Eisenbahnwaggons-Konto	1	Dispositionsfond-Konto	92 034 79
Gleisanlage-Konto	1	Gewinn- und Verlust-Konto:	
Brandreparaturen-Konto	44 540 28	Scuto-Gewinn 1918/19	202 606 06
Kassa-Konto	47 347 41	inkl. Gewinn-Vortrag vom Vorjahre mit 20 807 95	
Effekten-Konto	613 691	Abzehrungen	75 223
Debitoren und Bankguthaben	2 665 017 96		127 485 83
Kasse	140 000		
Borräte	158 227 75		
	9 194 527 40		9 194 527 40

**Gewinn- und Verlust-Konto per 30. Sept. 1919.**

Soll.	Haben.		
Abschreibungen:		Per Gewinn-Vortrag vom Jahre 1917/18	20 807 95
Immobilien-Konto	82 995 10	Per Bier-Konto	810 569 88
Maschinen-Konto	32 000	Per Nebenprodukten, Wieten u. Zinsen-Konto	55 256 34
Mobilien-Konto	1 475 10		886 634 17
Kassagen-Konto	12 982 40		
Fuhrpark-Konto	3 353 10		
Elektr. Beleuchtungsanlage-Konto	399		
Gleisanlage-Konto	399		
Eisenbahnwaggons-Konto	399		
Reingewinn	100 860		234 862 70
			297 178 66
			532 041 36

Laut Beschluß der heute stattgefundenen Generalversammlung beträgt die Dividende pro 1918/19 7 1/2 % und wird demgemäß der Dividendenchein Nr. 30 unserer Aktien mit M. 75.— bei der Gesellschaftskasse, oder bei den hiesigen Bankhäusern Rheinische Creditbank, Filiale Karlsruhe, seit 2. Dezember, Strauß & Co. von heute an eingelöst.

Karlsruhe, den 6. Dezember 1919.

### Bürgerliche Rechtspflege

**§. 279.2.1** Karlsruhe. Der Kaufmann Paul Krueger in Chemnitz, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Hädel hier, klagt gegen den Kaufmann Albert Schaublin in Kleinfelden, jetzt an unbekanntem Ort, auf Grund der Behauptung, daß ihm der Beklagte aus Kaufvertrag vom 22. April 1919 3720 M. 30 Pf. schuldig mit dem Antrag auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung der Summe von 3720 M. 30 Pf. nebst 5 Proz. Zinsen aus 3882 M. 40 Pf. seit 10. Mai 1919 und aus 337 M. 90 Pf. seit 1. Juli 1919. Der Kläger hat die Beilagen zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Kammer f. S. S. des Landgerichts Karlsruhe auf Montag, den 16. Februar 1920, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalte als Prozeßvollmächtigten vertreten zu lassen. Karlsruhe, 2. Dez. 1919. Gerichtsschreiber des Landgerichts.

### Bereins-Register.

**§. 288** Baden. Vereinsregistertrag vom 29. November 1919 Band I D.-Z. 49: — Rannhenszüchterverein Dös und Umgebung in Dös, Baden, 28. Nov. 1919. Bad. Amtsgericht I.

**§. 256.2.1** Rensingen. Kaufmann Julius Schaefer in Augsburg, vertre-

Anführung der Gläubiger-Versammlung über Festsetzung der Auslagen und der Vergütung der Gläubiger-Ausschüßmitglieder bestimmt auf Dienstag, den 30. Dezember 1919, vorm. 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Willingen. Willingen, 2. Dez. 1919. Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

### Besch. Bekanntmachungen

#### Jagdversteigerung.

Die Gemeinde Wagenschwend, Bad. Oberwald, läßt die Ausübung ihrer Jagd am Dienstag, den 16. Dezember 1919, vorm. 12 Uhr, auf dem Rathaus in Wagenschwend, auf die Dauer von 9 Jahren, beginnend am 1. Februar 1920, öffentlich versteigern. Sachliebhaber werden zur Versteigerung freundlich eingeladen, mit dem Bemerkung, daß sie zur Steigerung nur zugelassen werden, wenn sie im Besitze eines Jagdpasses sind oder eines Nachweises, so daß gegen Erteilung eines solchen, Bedenken nicht bestehen. Das Jagdgebiet umfaßt 466 Hektar Feld, Wiese u. Wald und ist neben Hochwild auch Luchs- u. Wildkatze vorhanden. Wagenschwend, den 30. November 1919.

Der Gemeinderat: Damm, Bgtr.

Am gleichen Tag, nachmittags 2 Uhr, versteigert die Nachbargemeinde Baisbach auf ihrem Rathaus ihre Gemeindejagd auf dieselbe Zeitdauer u. zu denselben Bedingungen. §. 279.2.2.

Das Jagdgebiet umfaßt 514 Hektar Feld, Wiesen und Wald, und liegt eine halbe Stunde von der Bahnhöfe Rosbach-Wald entfernt, hat nebst guter Rechenjagd, auch Hoch-, Luchs- und Wildkatze. Baisbach, 30. Nov. 1919.

Der Gemeinderat: Schwing, Bgtr.

### Jagd-Verpachtung.

Mit dem 31. Januar 1920 geht die Verpachtung der Jagd auf hiesiger Gemeinde zu Ende und wird die neuerliche Verpachtung des Jagdgebietes auf jedes Jahre vom 1. Februar 1920 bis dahin 1926 im Wege öffentlicher Versteigerung auf Dienstag, 16. Dez. 1919, vormittags 11 Uhr, im Rathaus dahier festgesetzt. §. 309.

Der erste Jagdbezirk auf dem rechten Ufer der Gemarkung Rastatt umfaßt 883 Hektar, darunter 253 Hektar Wald, der zweite Jagdbezirk auf dem linken Ufer der Straße Rastatt-Bittersdorf umfaßt 690 Hektar, darunter 44 Hektar Wald; der dritte Jagdbezirk auf dem linken Ufer der Straße Rastatt-Bittersdorf umfaßt 221 Hektar, darunter 47 Hektar Wald.

Die Versteigerungsbedingungen sind zur Einsichtnahme der Sachliebhaber auf dem Rathaus — Zimmer Nr. 10 — aufgelegt und werden im Steigerungstermin veröffentlicht. Dabei wird darauf hingewiesen, daß als Bieter nur solche Personen zugelassen werden, welche sich im Besitze eines Jagdpasses befinden oder durch ein schriftliches Zeugnis des Bezirksamtes nachweisen, daß gegen die Erteilung eines Jagdpasses ein Bedenken nicht obwaltet.

Rastatt, 8. Dez. 1919.

Der Gemeinderat: Penner, Gilbert.